

Auf Vorschlag des Kollegen Robbe-Hamersleben wird bestimmt, für billige Uhren bis 10 Mk. nur einjährige Garantie zu gewähren.

Die nächste Zusammenkunft wird auf **Montag, den 17. August d. J.**, nachmittags, festgesetzt, und zwar auf der Huyseburg. Ein solch schön gelegener Punkt dürfte wohl von allen Kollegen als Ziel einer Sommerpartie angenommen werden, und hoffen wir, alle dort versammelt zu sehen.

I. A.: Paul Berthold.

### Thüringer Uhrmacher-Unterverband.

Jahresversammlung am 21. Juni 1908 in Waltershausen (Philippshöhe).

Punkt 1. Vormittags 11 Uhr eröffnete Fachgenosse Adam-Erfurt als Vorsitzender des Thüringer Unterverbandes die Sitzung mit Worten der Begrüßung an die Anwesenden und den Vorsitzenden des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher Herrn Rob. Freygang-Leipzig. Hierauf heisst Herr Wilhelm die Kollegen in Waltershausen willkommen. Daran schliessen sich einige Worte des Dankes des Herrn Freygang für die Einladung zu dem Verbandstage. Immer gern käme er zu den Thüringern in die Berge, im Herzen Deutschlands. — Vertreten sind die Städte: Arnstadt, Erfurt, Eisenach, Friedrichroda, Gotha, Gräfenroda, Leipzig, Ruhla, Schmalkalden, Halle a. S., Hildburghausen, Wasungen, Waltershausen; insgesamt sind anwesend 22 Mitglieder und ein Gast.

Punkt 2 der Tagesordnung erledigt Herr W. Althans-Erfurt durch Verlesen der Niederschrift der letzten Tagung in Ilmenau 1907. Gegen diese Niederschrift waren keine Einwendungen zu machen, und wurde dieselbe von der Versammlung genehmigt.

Punkt 3. Den Kassenbericht erstattete Herr Zinganell-Eisenach, und war aus demselben ersichtlich, dass sich die Einnahme mit 242,10 Mk. der Ausgabe mit 189,40 Mk. gegenüberstanden und daher eine Gewährschaft von 105,70 Mk. verbleiben. Zusammen mit einer Spareinlage von 129,77 Mk., mit Zinsen 132,84 Mk., hat der Thüringer Unterverband einen Kassenbestand von 238,44 Mk. Es wurden die Herren Uhrmacher Knabe-Eisenach und Oswald Firl-Erfurt zu Rechnungsprüfern gewählt, die in einer eingehenden Pause die Prüfung vornahmen und die Kasse für richtig geführt erklärten. Herrn Zinganell wird Dank gesagt und Entlastung erteilt. Bei diesem Punkt der Tagesordnung kommt der Beschluss zustande, dass, nachdem der Rechnungsführer bei einigen säumigen Mitgliedern vergebens den Beitrag zu erlangen versuchte, der Vorstand ermächtigt ist, eventuell auf gesetzlichem Wege die restierenden Beiträge einzutreiben, vorerst aber nochmals versuchen soll, in Güte eine Bezahlung zu erreichen.

Punkt 4. Herr W. Althans-Erfurt erhält das Wort zu einem Referat über das verflossene Vereinsjahr und sonstige unser Fach betreffende Versammlungen und Zusammenkünfte, insbesondere die Versammlung der Vereinigung der deutschen Uhrengrossisten und Fabrikanten in Friedrichroda. In der hierzu eröffneten Aussprache nimmt als erster Herr Freygang-Leipzig das Wort und erklärt, dass die seitens der Uhrengrossisten und Fabrikanten abgegebenen Erklärungen, den direkten Verkauf von Hausuhrwerken an Möbelgeschäfte betreffend, zum Teil recht ungenügend seien, und der Central-Verband in Gemeinschaft mit dem Deutschen Uhrmacherbund beschlossen hätte, den in der Sache eingeschlagenen Weg weiterzugehen, und hoffen die beiden Verbände, doch noch Resultate zum Nutzen unserer gesamten Fachgenossen zu erzielen. Aus dem weiteren Verlaufe der Aussprache klingt der sehr berechtigte Unmut seitens aller Anwesenden durch, wie unrecht mit der direkten Abgabe von Werken an Möbelhändler die Fabrikanten von Hausuhrwerken den Uhrmachern tun.

Ein Hausuhrwerk ist zum grössten Teil ein Werk von solider, dauerhafter und zuverlässiger Konstruktion, und ist dadurch dem doch nicht auf Rosen gebetteten Uhrmacher viel Mühe, die er oft mit anderen Fabrikanten der betreffenden Fabriken hat, als Wecker, billige Amerikaner-Werke usw., erspart, und er hat wenigstens einen Artikel, an welchem sich einmal Verdienst leichter erringen lässt. Nicht zu vergessen ist, dass er zum Einbauen der Werke nötig ist, und auch bei späteren Reparaturen und Reinigungen usw. absolut gebraucht wird.

Eine Frage, die schon oft besprochen wurde, war die, den Verkauf von Taschenuhren an Goldarbeiter betreffend. Aus der Aussprache ging unzweideutig hervor, dass die Versammlung, bei einer gegenseitigen anständigen Konkurrenz, nichts dagegen einzuwenden hat, wenn Uhrmacher Goldsachen und Goldarbeiter Uhren verkaufen. Jede feine und anständige Uhrenfirma wird die Rücksicht auf ihre doch grössere Uhrmacherschaft zu nehmen wissen. Eine weitere Besprechung löst die leidige „Nomosfrage“ aus, und wurden die Versammelten über vieles aufgeklärt, und beschliesst man, die Angelegenheit dem bewährten Herrn Vorsitzenden des Central-Verbandes für alle weiteren Massnahmen, die in vollem Gange sind, zu überlassen.

Punkt 5. Vorstandswahl. Es wurde der alte Vorstand, die Herren Adam-Erfurt, I. Vorsitzender; Cramer-Gotha, II. Vorsitzender; Althans-Erfurt I. und Waegner-Gotha, II. Schriftführer; Zinganell-Eisenach, Kassierer, einstimmig wiedergewählt.

Unter Verschiedenes regte Herr Oswald Firl-Erfurt einige Fragen, das Halten von Lehrlingen, den Meistertitel nach dem neuesten Gewerbegesetz — den kleinen Befähigungsnachweis betreffend — an. An der Aussprache beteiligten sich Herr Freygang-Leipzig, Haase-Arnstadt, und konnten einige aufklärende Antworten erteilt werden.

Einzelne Fachgenossen, die sich nach November 1901 etabliert haben, haben unbeanstandet Lehrlinge gehalten, ausgelernt und auch nach Vorschrift den Handwerkskammern gemeldet, ohne fünf Jahre selbständig gewesen zu sein. In solchen Fällen ist zweifelsohne die Handhabung der Gewerbenovelle vom 1. November 1901 von seiten der Kammern eine falsche gewesen. Jeder Handwerker, der nicht den Nachweis führen kann, dass er vor 1901 5 Jahre lang selbständig war oder ein Geschäft geführt hat, als Meister tätig

war usw., ist verpflichtet, eine Meisterprüfung abzulegen, sobald er Lehrlinge ausbilden will. Haben nun Kammern die Ausbildung von Lehrlingen gestattet, ohne dass obiger Nachweis geführt ist, so ist dies wohl eine geheime Anerkennung der Fähigkeiten zur Ausbildung von Lehrlingen, aber nach dem Gesetz unzulässig.

Der kleine Befähigungsnachweis hebt nunmehr auch das Ersitzen des Meistertitels auf, und muss jeder nicht geprüfte Handwerker, auch wenn er 5 Jahre nach 1901 sein Geschäft selbständig betreibt, also sich vielleicht 1903 etabliert hat, eine Anerkennung der einschlägigen Behörden, als Magistrat, Landrat oder Amtshauptmannschaft, einholen, und kann er da die Erlaubnis bzw. eine Bestätigung erhalten, dass er berechtigt ist, Lehrlinge anzulernen.

Punkt 6. Als nächster Versammlungsort wurde Erfurt vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Mit dem Wunsche, dass sich in Erfurt — am zweiten Sonntag nach Pfingsten 1909 — Thüringens Uhrmacher recht zahlreich einfinden möchten, schloss der Vorsitzende die Versammlung um 2 1/2 Uhr.

Hieran schloss sich ein gemeinsames Mittagmahl, welches infolge seiner Vorzüglichkeit ziemlich ausgedehnt wurde, zumal der Himmel ein trübes Gesicht zeigte. Trotz des nachdem noch einsetzenden Regenwetters wurde auch der geplante Ausflug nach Friedrichroda unternommen, und trennten sich die Teilnehmer um 7 Uhr abends mit einem: „Auf Wiedersehen in Erfurt“.

Albert Haase, Arnstadt i. Thür.

### Freie unterfränkische Uhrmacher-Kreisinnung, Sitz Würzburg.

Am 5. August verschied nach kurzem Krankenlager im 59. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Uhrmachermeister

#### Herr Julius Lindner in Schweinfurt a. M.

Als treues, eifriges Mitglied unserer Innung, bedeutenden Förderer der guten Sache, sowie als äusserst liebenswürdigen Gesellschaftler, werden wir demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft.

### Verschiedenes.

Das offizielle „Verzeichnis der auf den Leipziger Messen verkehrenden Einkäufer“, das der Mess-Ausschuss der Handelskammer Leipzig jährlich herausgibt und den Messausstellern unentgeltlich zusendet, ist zur bevorstehenden Herbstmesse (Beginn: 30. August) in 15. Auflage erschienen.

Der in Bremen tagende Centralverband für Handel und Gewerbe nahm folgende Resolution zum **Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb** an: „Die 21. Hauptversammlung des Deutschen Centralverbandes für Handel und Gewerbe kann zu ihrem grossen Bedauern in dem neuen Gesetzentwurf kein besseres und wirksameres Mittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes erblicken. Sie erklärt insbesondere: Wenn die Ansichten der beteiligten Kreise, d. h. in erster Linie der kaufmännischen Kleinbetriebe, über den unlauteren Wettbewerb, über kaufmännische Sitten und Gebräuche in dem neuen Spezialgesetz nicht massgebend zur Geltung kommen, so ist künftig auch keine bessere, den soliden Wettbewerb schützende Rechtsprechung zu erwarten. Der Centralverband hat zu der Regierung das Vertrauen, dass sie die Gelegenheit, endlich einen wirksamen Schutz des Kleinhandels und Gewerbestandes herbeizuführen, mit aller Energie wahrnehmen wird.“ Ausserdem wurde beschlossen, das Reichsamt des Inneren zu ersuchen, weitere Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb entgegenzunehmen und eine nochmalige Konferenz zu veranstalten, zu welcher hauptsächlich Vertreter des Kleinhandels zugezogen werden. Eine weitere Resolution wandte sich gegen das geplante grundsätzliche Verbot der Sonntagsarbeit.

**München.** Herr Alois Landes, Sohn des Herrn Ludwig Landes, Hoflieferant, Altheimereck 20, hat in den jüngsten Tagen seine Meisterprüfung unter Zuerkennung der Note I abgelegt. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungierte Herr Ingenieur Stadler, Direktor der städtischen Gewerbeschule an der Pranckstrasse. Herr Landes ist der erste Meisterprüfling, den die Handwerkskammer für Oberbayern aus dem Uhrmachergewerbe zu verzeichnen hat. Mögen ihm recht viele mit gleich glücklichem Ergebnisse nachfolgen!

### Kleine Geschäftsnachrichten.

**Aachen.** Bei dem Uhrmacher Lueppen in Krugenofen wurde nachts eingebrochen und sind für 2230 Mk. Uhren gestohlen worden.

**Bartenstein.** Die Errichtung einer Uhrmacherzangensinnung für die Kreise Friedland, Gerdauen, Heilsberg, Pr.-Eylau, Rastenburg und Rössel ist beim Regierungspräsidenten in Königsberg beantragt worden. Die Innung soll ihren Sitz in Bartenstein haben.

**Hamborn.** Auf Antrag von zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber ist vom Regierungspräsidenten angeordnet worden, dass die offenen Verkaufsstellen für Uhren-, Gold- und Silberwaren in der Bürgermeisterei Hamborn während des ganzen Jahres an allen Wochentagen, mit Ausnahme der Sonnabende und der freigegebenen verlängerten Verkaufstage, schon um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

**Kopenhagen.** Der Uhrmacher und Goldschmied A. J. Andersen hat nach dem „Hamburger Fremden-Blatt“ seine Zahlungen eingestellt.